

Das Handwerk im europäischen Binnenmarkt

Spätestens mit der anstehenden Währungsunion wird die neue EU-Währung und der damit verbundene Start des europäischen Binnenmarktes auch den Alltag nachhaltig beeinflussen. Auch wer Gewerbe und Handwerk nur rund um den heimischen Kirchturm betreibt, muß sich mit einer Buchhaltung in Euro-Währung und der Sorge vor vermehrter Konkurrenz aus dem benachbarten Ausland auseinandersetzen. In diesem Beitrag haben wir diese Punkte aufgegriffen.

Wann auf den Euro umstellen?

Die Umstellung wird nach Meinung von Wirtschaftsexperten viel rascher vor sich gehen, als dies heute von seiten der Politik angenommen wird. Schon haben Großunternehmen angekündigt, zum 1. Januar 1999 oder kurz danach umzustellen. Auch Handwerker und Zulieferer sollten sich also bereits ab dem 1. Januar 1999 darauf gefaßt machen, Rechnungen in Euro stellen zu müssen oder Rechnungen in Euro zu erhalten. Warum also im eigenen Unternehmen mit zwei Währungen rechnen? Schließlich muß jeder Rechnungen in Euro akzeptieren. Die einzige Institution, die nicht schnell umstellt, dürfte die Finanzverwaltung sein, aber auch hier baut sich bereits politischer Druck auf. Nur wer Bargeschäfte tätigt, muß die DM bis 2002 akzeptieren, da es ja bis dahin weder Euro-Scheine noch Euro-Münzen gibt.

Der Betreuungsverbund für Unternehmer und Selbständige e.V. hat Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Euro-Einführung zusammengestellt:

Was kostet die Umstellung auf den Euro?

Es ist davon auszugehen, daß die Umstellung ca. 0,5 bis 3,5 % eines Jahresumsatzes kosten wird. Kostentreiber sind hauptsächlich Investitionen (EDV, Kassen, Waagen, etc.), neue Druckerzeugnisse und Schulungsmaßnahmen.

Was geschieht nach dem 1. 7. 2002 mit restlichem DM-Bargeld?

Die Bundesbank wird auch nach dem 1. 7. 2002 DM gebührenfrei umtauschen.

Was geschieht mit Verträgen, die auf DM lauten, nach der Einführung des Euro?

Im Prinzip nichts, da der Grundsatz der Kontinuität der Verträge gilt. D. h. alte Verträge (z. B. Versicherungsverträge, Mietverträge, Lieferverträge, langfristige Kreditverträge, Arbeitsverträge, usw.) verlieren deshalb nicht ihre Gültigkeit, sie gelten uneingeschränkt fort. Lediglich der bisherige Betrag in DM wird mit dem festgelegten Umrechnungsfaktor umgerechnet.

Muß eine Euro-Eröffnungsbilanz erstellt werden?

Nein, es werden alle Werte mit dem festgelegten Kurs in Euro umgerechnet.

Ist damit zu rechnen, daß im geschäftlichen Verkehr bereits ab 1999 der Euro häufig verwendet wird?

Ja, allerdings gilt für die Übergangszeit von drei Jahren (1999 bis Ende 2001) der Grundsatz, daß keine Behinderung und kein Zwang ausgeübt werden dürfen. Große Unternehmen haben bereits angekündigt, daß sie

Der Zeitplan für die Euro-Einführung:

- Phase A: Mai 1998
Entscheidung über den Starttermin 1. 1. 1999 ist gefallen. Der Teilnehmerkreis aller Staaten, die von Anfang an dabei sind, wurde festgelegt.
- Phase B: 1. 1. 1999 bis 31. 12. 2001
Zum 1. Januar 1999 erfolgt die unveränderliche Fixierung der Wechselkurse eines Euro zu den Währungen der Teilnehmerländer. Der Euro wird damit offiziell zur allgemeinen Währung. D-Mark-Banknoten und -Münzen bleiben aber bis 31. Dezember 2001 alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel (Bargeld der Währung Euro).
Von Anfang 1999 bis Ende 2001 können unbare Zahlungen und Buchungen sowohl in DM als auch in Euro vorgenommen werden. Im Finanz-, Banken- und Unternehmenssektor beginnt die eigentliche Währungsumstellung.
- Phase C: 1. 1. 2002 bis 30. 6. 2002
Einführung des Euro-Bargeldes. Bis spätestens 30. 6. 2002 sind parallel Euro-Bargeld und DM-Scheine und -Münzen gesetzliches Zahlungsmittel.
Ab dem 1. 7. 2002 ist der Euro alleiniges Zahlungsmittel. Es ist niemand mehr verpflichtet, D-Mark entgegenzunehmen. Die nationalen Zentralbanken werden auch danach DM gebührenfrei umtauschen. Von Anfang 2002 bis spätestens Mitte 2002 ist nach der jetzigen Beschlußlage neben dem Euro die D-Mark noch als Bargeld im Umlauf.

frühzeitig umstellen wollen. Aus diesem Grund ist es im allgemeinen sinnvoll, ebenfalls schnell umzustellen.

Ab wann muß die Buchhaltung umgestellt werden und was ist dabei zu beachten?

Spätestens zum 1. 1. 2002 muß jede Buchhaltung umgestellt sein. Es dürfte sich aber eine frühere Umstellung empfehlen, um Belege in Euro verarbeiten zu können.

In welcher Währung sind Steuererklärungen abzugeben?

Es ist davon auszugehen, daß die Finanzämter für die Veranlagungszeiträume bis 31. 12. 2001 ausschließlich Steuererklärungen in DM akzeptieren, danach nur mehr in Euro. Steuerbescheide ab 2002 werden ausschließlich in Euro erstellt, auch wenn zurückliegende Perioden betroffen sind.

Ändert sich der Zahlungsverkehr und die Kontoführung mit der Hausbank?

Bankkunden können ab 1. 1. 1999 zwei Währungen, den Euro und die DM auf ihrem Konto haben. Diese werden parallel geführt, d. h. Umrechnungen werden automatisch zum festgelegten Umrechnungsfaktor vorgenommen (konvertiert). Dies bedeutet, daß er in DM überweisen kann und der Empfänger auf seinem Konto Euro gutgeschrieben bekommt und umkehrt.

Ist eine doppelte Preisauszeichnung notwendig?

Es wird keinen gesetzlichen Zwang zur übergangsweisen Preisauszeichnung in den zwei Währungen Euro und DM geben. Es ist jedoch sinnvoll, die Kunden über das veränderte Preisgefüge aufzuklären.

Werden verschiedene Kassen für Euro und DM benötigt?

Sollte der doppelte Bargeldumlauf in Euro und DM ab 1. 1. 2002 tatsächlich

ein halbes Jahr dauern, muß man zwei Kassen führen. Inzwischen werden jedoch Stimmen laut, die sich für den sogenannten „big bang“ einsetzen, also eine Umstellung von einem auf den anderen Tag, um die doppelte Kassenführung und daraus resultierende Kosten zu vermeiden.

EU-Konkurrenz für den Meisterbrief?

Handwerker zeigen Bodenhaftung: Laut einer Statistik des Baden-Württembergischen Handwerkstags bleiben sie am liebsten im eigenen Lande. Obwohl es sowohl nach der alten als auch nach der neuen Handwerksordnung für EU-Bürger möglich ist, sich in Deutschland auch ohne Meisterprüfung selbständig zu machen, gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg keinen merklichen Zustrom ausländischer Handwerker.

„Europa hat also ganz offensichtlich kein Problem mit unserem Meisterbrief, wie es manche Kritiker glauben machen wollen“, stellte hierzu Landeshandwerkspräsident Klaus Hackert jüngst fest. Nach der EWG-Handwerksverordnung kann jeder EU-Bürger in Deutschland eine Existenz gründen, sofern er im Ausland mindestens sechs Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsleiter im Handwerk tätig war. „Die praktische Bedeutung dieser Regelung wird ganz klar überschätzt“, beruhigte Hackert bisherige Befürchtungen. Die Statistik spreche hier eine deutliche Sprache: den 7000 Eintragungen in die Handwerksrollen der baden-württembergischen Handwerkskammern der vergangenen beiden Jahre stehen insge-

samt 84 Ausnahmewilligungen gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,6 Prozent.

Der Meisterbrief, der im übrigen hohe Produktqualität, geringe Insolvenz und nicht zuletzt Ausbildungsplätze verspreche, stelle keine Abschottung von unerwünschtem Wettbewerb dar, betonte Hackert in diesem Zusammenhang.

Im Gegenteil, das Handwerk produziert eine ganz beachtliche Meisterreserve für den Wettbewerb. Etwa die Hälfte aller Gesellen legen später die Meisterprüfung ab. Davon macht sich wiederum die Hälfte mit einem neuen Betrieb selbständig oder übernimmt einen bestehenden Betrieb.

Die Selbständigenquote liegt im Handwerk bei gut 25 Prozent. Diese Quote liegt fast dreimal so hoch wie die allgemeine Selbständigenquote in der Wirtschaft und fast fünfmal so hoch wie die der Universitätsabsolventen.

Schon immer sieht die Handwerksordnung eine Zugangsmöglichkeit für Bewerber ohne Meisterprüfung in das Handwerk vor. Der Existenzgründer kann zum Beispiel eine GmbH anstreben und einen entsprechenden Handwerksmeister als Betriebsleiter einstellen. Wie der Präsident des baden-württembergischen Landeshandwerks weiter betonte, sei mit dem Meisterbrief keinerlei Diskriminierung von In- oder Ausländern verbunden. Dies stellten dieser Tage auch die Richter des Mannheimer Verwaltungsgerichtes fest. In einem Urteil heißt es, ein Deutscher werde nicht benachteiligt, denn im Gegensatz zu Handwerkern aus anderen Ländern könne er jederzeit die Meisterprüfung machen. Von Angehörigen aus anderen EU-Staaten kann dies zwar nicht erwartet werden, da sie in den meisten Fällen an der Sprachbarriere scheitern, es gibt aber auch hierbei keine wie auch immer reglementierte Benachteiligung. □